



CENTRUM FÜR ASIEN-
WISSENSCHAFTEN UND
TRANSKULTURELLE STUDIEN



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

TRANSLASIEN Stipendienprogramm

Vergabe an:

Freie Übersetzer:innen aus süd- und ostasiatischen Sprachen (vor allem Hindi, Urdu, Bengali, Tamil, Singhalesisch, Dari, Pali, Pashtu, Nepali, Tibetisch, Chinesisch, Japanisch, Koreanisch)

Art der Förderung, Dauer und Zeitpunkt:

Kurzzeit-Arbeitsstipendium von in der Regel 2 Monaten. Frühestmöglicher Zeitpunkt des Antritts ist November 2021, der spätestmögliche Beginn Juni 2022.

Bewerbungsfrist:

15.10.2021 (weitere Bewerbungsrunden im Winter 2021 und Frühjahr 2022 sind möglich)

Zielsprache:

Deutsch

Förderumfang:

Stipendium, pro Monat 3.700 EUR, in der Regel 2 Monate (von Stipendiat:in selbst zu versteuern); in begründeten Ausnahmefällen kann die Stipendiumdauer auf einen Monat verkürzt bzw. auf drei Monate verlängert werden; Übernachtungskosten, maximal 2.680 EUR; Reisekosten

Das **TRANSLASIEN Stipendienprogramm** fördert literarische Übersetzungen aus unterschiedlichen süd- und ostasiatischen Sprachen. Die Textauswahl (Thema und Genre) kann von den Stipendiat:innen frei vorgenommen werden. Antragsteller:innen bewerben sich mit a) einem eigenen Übersetzungsprojekt und b) einem Lebenslauf, der Angaben zur bisherigen Übersetzungstätigkeit enthält. Die Stipendien werden in der Regel für zwei Monate verliehen. Eine Residenz in Heidelberg ist während der Dauer des Stipendiums erwünscht. Das Stipendium kann nach positiver Jury-Beurteilung frühestens im November 2021, spätestens im Juni 2022 angetreten werden.

Die Stipendienleistungen umfassen:

- a) Monatliche Stipendienauszahlung
- b) Zahlung der sonstigen anfallenden Kosten des Aufenthalts (z.B. Anreise, Unterkunft)
- c) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes
- d) Zugang zur asienwissenschaftlichen Bibliothek des Centrums für Asiatische und Transkulturelle Studien (CATS)

Das Stipendienprogramm ist integraler Bestandteil der Gesamtkonzeption des Projekts TRANSLASIEN. Von den Stipendiat:innen wird daher erwartet, dass sie an den Literatur-Transfer-Kollaboratorien (LiTraKo) teilnehmen und an Beiträgen der dynamischen TRANSLASIEN-Webseite (etwa Podcasts) mitwirken. Die LiTraKo umfassen folgende Themenbereiche: 1. Science-Fiction Literatur; 2. Kinder- und Jugendliteratur; 3. Buddhismus in der/und Literatur

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind freie Übersetzer:innen die keine feste Anstellung an einer Universität oder vergleichbarer Einrichtung haben. Antragsteller:innen sollten mindestens eine literarische Übersetzung veröffentlicht haben. Die Publikation ist jedoch keine unabdingliche Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbung:

Die Gewährung eines TRANSLASIEN-Übersetzungsstipendiums ermöglicht freien Übersetzer:innen aus süd- und ostasiatischen Sprachen, in einem kurzen Zeitraum intensiv an einem neuen oder laufenden Übersetzungsprojekt zu arbeiten. Vorgesehene Sprachen sind vor allem Hindi, Urdu, Bengali, Tamil, Singhalesisch, Dari, Pali, Pashtu, Nepali, Tibetisch, Chinesisch, Japanisch sowie Koreanisch.

Gefördert werden können freie Übersetzer:innen fremdsprachiger Werke süd- und ostasiatischer Autor:innen ins Deutsche, sofern die Übersetzung dieser Werke eine anspruchsvolle sprachliche, literarische Gestaltung im Deutschen erfordert. Die Bewerbungsfrist ist der 15.10.2021. Weitere Bewerbungsrunden sind für den Winter 2021 und das Frühjahr 2022 möglich.

Voraussetzung für die Bewilligung eines TRANSLASIEN-Übersetzungsstipendiums ist ein entscheidungsreifer Antrag, der an das

Centrum für Asienwissenschaften und Transkulturelle Studien (CATS)
Projektleitung TRANSLASIEN
zu Händen Dr. Martin Gieselmann
Vossstr.2, Gebäude 4130
69115 Heidelberg

zu adressieren ist: Die Bewerbung erfolgt per e-mail an gieselmann@sai.uni-heidelberg.de. Sie ist möglichst in zwei getrennten pdf-Dateien einzureichen, welche die folgenden Unterlagen enthalten:

PDF-1:

- Anschreiben, Kurzbiographie, beruflicher Werdegang (max. 2 Seiten)
- Verzeichnis der Übersetzungen, Veröffentlichungen und ggf. Auszeichnungen (max 1 Seite)
- Angaben über gleichzeitige Stipendienanträge bei anderen Stellen sowie über Stipendien in den letzten drei Jahren

PDF-2:

- kurze Charakteristik des zu übersetzenden Werks (max. 1 Seite)
- 5-10 Manuskriptseiten der Übersetzung (mit Paginierung)
- Kopie der entsprechenden Stelle des Originals
- Kalkulation des voraussichtlichen Manuskriptumfangs während der Stipendienlaufzeit

Zusätzliche Hinweise:

Die Entscheidung der Jury wird den Antragstellern ohne Angabe von Gründen für die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags mitgeteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Projektleitung ist für die Auszahlung der Stipendien nach Maßgabe der Jury verantwortlich. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Die Abtretung des Stipendiums an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Reise- und Übernachtungskosten werden über ein standardisiertes Formular mit Originalbelegen abgerechnet. Es gilt das aktuelle Bundesreisekostengesetz.

Die Verwendung des Stipendiums ist der Projektleitung nachzuweisen. Zweckwidrig verwendete Mittel werden zurückgefordert. Über Fortzahlung, Aussetzung oder Rückforderung eines Stipendiums entscheidet die Jury.

Die Antragsunterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet. Im Falle einer Förderung wird vorausgesetzt, dass die Stipendiat:innen mit der Veröffentlichung ihres Namens auf der Webseite des TRANSLASIEN Projekts einverstanden sind.

Kooperationspartner:

Das Projekt TRANSLASIEN hat die folgenden Kooperationspartner: Literaturforum Indien e.V.; City of Literature Heidelberg (Stadt Heidelberg, Kulturamt); Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V.



CITY OF
LITERATURE
HEIDELBERG

- Designated UNESCO Creative City in 2014



海德堡大学孔子学院
KONFUZIUS
INSTITUT
an der Universität Heidelberg

Projektförderer:

Das Projekt TRANSLASIEN wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Deutschen Übersetzerfonds im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“.

Deutscher
Übersetzerfonds



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien